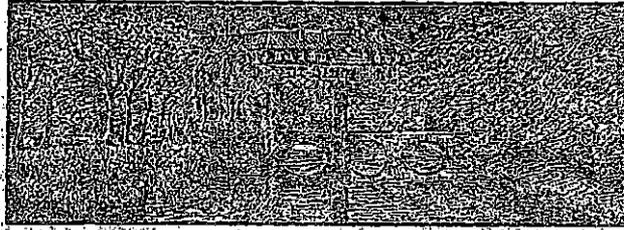


Brühler Heimatblätter

zur Pflege heimatlicher Geschichte, Natur- und Volkskunde

Erscheint jeden Monat als Beilage der „Brühler Zeitung“, auch gesondert zu beziehen zum Jahrespreis von 6 M., Einzelnummer 50 Pf.



Schriftleitung:
Seminar-Oberlehrer J. Nießen
Druck und Verlag:
Buchdruckerei P. Becker, Brühl

Nr. 12

Dezember 1922

3. Jahrgang

Das Lehrerseminar zu Brühl.

Zu seinem 100jährigen Bestehen.

Am 1. Januar 1923 jährt sich zum hundertsten Male der Tag, an welchem das Brühler Lehrerseminar als erstes der staatlichen katholischen Seminare der Rheinprovinz feierlich eröffnet wurde. Was die Anstalt, die über 4000 Lehrer auf ihren Beruf vorbereitete, für die Volksbildung in rheinischen Landen bedeutet, möge eine Darstellung ihrer Geschichte näher beleuchten.

1. Zur Vorgeschichte des Lehrerseminars

Von Dr. Wilh. Zimmermann, Bonn.

Um gute Schulen zu bekommen,
muß man gute Lehrer haben.

Bedendorff.

Das Jahr 1815 ist ein Wendepunkt in der Geschichte des rheinischen Schulwesens. Den regen Eifer, mit dem Preußen das ganze Schulwesen mit Pestalozzischem Geiste durchtränkte, übertrug es auch auf die rheinischen Lande, und gerade die ersten Vertreter, die Preußen an den Rhein schickte, Generalgouverneur Sack aus der Schule Steins und Konsistorialrat Grashof, der vordem in der Kurmark in Natorps und Zellers Wirken Pestalozzi durchlebte, leisteten schon in der Zeit der vorläufigen Verwaltung mühevollen und Erfolg versprechende Arbeit, die ersten Spuren Pestalozzischen Geistes in Lehrerschaft und Volksschule hineinzutragen.

Um die rheinische Schule war es schlecht bestellt. Auf dem Lande gab es meist Küster- und Handwerkerlehrer, die nur im Winter Schule hielten, die meisten davon ohne Vorbildung in mechanischem Schöndrian verfunten; in den Städten hatte man vielfach Privatschulen, die nur von zahlenden Schülern besucht wurden, von deren Beiträgen der Lehrer sein Auskommen suchen mußte; in den besten Schulen bewegte sich der Unterricht auf Rodow-Jelbiger'scher Grundlage. Und diese Schule bestand nur für weniger als die Hälfte der Schulpflichtigen, die übrigen wuchsen ohne Unterricht auf, und von den Lehrern sagt der Düsseldorfer Schulinspektor Hirsch: „Was müssen das für Leute sein, die sich zur Annahme solcher Stellen entschließen, die nicht so viel einbringen, als ein fleißiger Tagelöhner zu verdienen imstande ist?“

Wohl sah es im Rheinlande schon einmal besser aus, als durch die Trierer und Kölner Kurfürsten 1784 und 1786 die ersten rheinischen Lehrerbildungsanstalten in Koblenz und Bonn gegründet wurden, und als Preußen am Niederrhein 1786 das Seminar in Wesel eröffnete; durch diese Anstalten wurde bis 1794 ein großer Teil der Lehrerschaft der Kurstaaten und vom Niederrhein mit Jelbiger und Rodow vertraut, und auch Overbergs Pädagogik fand

Nachahmer. Aber dann brachten politische Verhältnisse Unterbrechung und Stillstand, und erst mit 1808 begann man sich wieder zu regen. Die Normalschule in Koblenz lebte wieder auf, Dewora gründete 1810 in Trier eine Bildungstätte für Lehrer und in Köln versuchte man durch Kurse Vergangenes wieder herzustellen; über Jelbiger kam man nicht hinaus, und in den Düsseldorfer Kursen lehnte man sich an Overberg an. Von Pestalozzi und seiner Pädagogik ist keine Spur zu finden, die Masse der Lehrerschaft blieb unberührt. Anders stand es nur mit der bergischen Lehrerschaft, die seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts mit Preußens Entwicklung fast Schritt gehalten hatte; Männer wie Natorp in Essen, Wilberg in Elberfeld, Schürmann in Remscheid u. a. waren ihre Führer, die sie auf methodischem Gebiete unterrichteten.

Von hier verpflanzte Grashof tüchtige Lehrer auf die linke Rheinseite, die ihm bei dem Mangel an geeigneten Kräften als notwendige Hilfe unentbehrlich waren. Man begann durch Kurse die Lehrer in das neue pädagogisch begründete Unterrichtsverfahren sowie in die Methode einzelner Unterrichtsfächer einzuführen; Rechnen, Lesen und Gesang standen anfangs im Vordergrund. Mittelpunkt für die ersten Kurse wurde Brühl, wo Joh. Kasp. Schug, der Direktor einer angesehenen Handels- und Realschule, die er 1812 von Köln nach Brühl in das Gebäude des ehemaligen Franziskanerklosters verlegt hatte, sich erbot, „einen Kursus für Landschullehrer des Kantons Brühl oder überhaupt des Bezirks Köln abzuhalten, in der wohlmeinenden Absicht, den Lehrern ihr schweres Geschäft zu erleichtern und der ihnen anvertrauten Jugend die Hauptvorteile eines besseren Elementar-Unterrichtes zu verschaffen.“

„Dabei hätten die Lehrer nichts zu fürchten, von jener stürmischen Verbesserungslucht, die nur neue Lasten aufbürdet. Das Bestehende. Gute behalte sein Recht und langsam, stufenweise und gründlich, werde das Bessere herbeigeführt. An unwissenden (d. h. noch nicht unterrichteten) Kindern müsse die neue Methode ihre Kraft bewähren, und erst nach gewonnener Überzeugung darf ihre allnähere Einführung in die Landschule vorbereitet werden.“ Dieser erste Kursus war vom 21. September bis 29. Oktober 1814; ihm schlossen sich im Laufe des Jahres 1815 noch vier weitere an, sodas im ganzen 148 Lehrer in die „Stephanische Lesemethode, Pestalozzische Rechenmethode, Natorpsche und Nägelsche Gesangsmethode und in die Kraus'schen Denkfübungen eingeführt wurden.“ Neben Grashof und Sack stattete auch Süvern diesen Kursen einen Besuch ab, wobei ihm das geräumige Gebäude in Brühl als sehr geeignet für die Einrichtung eines Lehrerseminars im Gedächtnis blieb.

In ähnlicher Weise wurden schon 1815 in Moers,

Burtscheid bei Aachen und Gemünd in der Eifel Kurse abgehalten, und in Köln, Arafeld und am Niederrhein bildeten sich die ersten Konferenzgesellschaften, die ihre Mitglieder in monatlichen Zusammenkünften zur Besprechung pädagogischer Fragen versammelten.

Diese Bestrebungen erhielten durch die 1816 erfolgte Organisation der Schulaufsicht in dem Kreisshulnspektor einen natürlichen Mittelpunkt, und in den nächsten Jahren wurden überall bezirks- oder kreisweise Kurse eingerichtet, an die sich Konferenzgesellschaften angeschlossen. Einen besonderen Ansporn erhielt diese Bewegung durch die den Lehrern auferlegte Verpflichtung, ihre wissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse in einer bei der Bezirksregierung abzulegenden Prüfung nachzuweisen, bevor sie endgültig angestellt werden können. Hierdurch wurde das Ausschließen der unfähigen Lehrer bewirkt und erreicht, daß nach und nach die gesamte Lehrerschaft sich in die neuere Pädagogik hineinschlebe. Aber trotzdem waren die Kurse nur ein Nothbehelf, der solange vorhalten mußte, bis durch Errichtung von Seminaren eine genügende Zahl vorgebildeter Lehrer ins Amt eintreten konnte.

Schon unter der vorläufigen Verwaltung waren die beiden durch den Krieg unterbrochenen Anstalten zu Koblenz und Trier wieder eingerichtet worden, Koblenz Ende 1814 und Trier 1816; auch am Niederrhein war ein Seminar in Kleve geplant, aber infolge anderweitiger Verwendung der vorgesehenen Gebäude nicht eingerichtet worden. Als nun die durch die langen Kriege zerrütteten Verhältnisse wieder feste Gestalt gewannen, beauftragte das Ministerium schon 1816 die beiden Konsistorien zu Koblenz und Köln, der Errichtung von Lehrerbildungsanstalten näher zu treten; hierbei stand es auf dem Standpunkte, wie er in Süverns Schulgesetzentwurf von 1819 charakterisiert ist, die Seminare als konfessionelle Anstalten mit zunächst zweijährigen Kursen als Internate in mittleren und kleineren Städten einzurichten. Im Laufe der nächsten Jahre wurden zwar viele Vorschläge gemacht und beraten; ein endgültiges Ergebnis konnte aber nicht so leicht erzielt werden, da im einzelnen große Schwierigkeiten auftraten, insbesondere bei der Auswahl passender Gebäude, bei der Berufung geeigneter Persönlichkeiten und nicht zuletzt bei der damals ungünstigen Finanzlage Preussens in der Bereitstellung der erforderlichen Mittel. Für das katholische Seminar wurden vom Konsistorium in Koblenz im Laufe der Zeit die Orte Binnich, Randersath, Düren, Kornelimünster, Boppard und Kreuznach in Vorschlag gebracht, für das evangelische Seminar Neuwied. Für dieses fiel schon 1818 die vorläufige Entscheidung und am 1. Juni 1819 konnte Direktor Braun, der in serten gewesen war, und hernach am Plamantischen Institut in Berlin gewirkt hatte, seinen Unterricht beginnen.

Im Konsistorialbezirk Köln hatte Grashof für das katholische Seminar zunächst Köln vorgeschlagen, „weil es dort an größeren Lokalen nicht fehle und, weil eine größere Stadt einmal schon durch den Anblick höherer Muster in der Bildung den Lehrer vor Dünkel und Einbildung wahre, dann aber auch ihm, der mehr wissen müsse, als er zu lehren habe, mehr bieten könne, und für solche, die aus der Ferne kommen, ließe sich schwerlich irgendwo obfseiler leben, als in Köln.“ Für das evangelische Seminar wurde Mörs vorgeschlagen. Anstelle von Köln, was ebenso wie Koblenz, als große Stadt nicht in Frage kam, trat Siegburg mit seinem Abteigebäude, das aber von 1820 nicht mehr für diesen Zweck zu haben war. Gleichwohl hatte das Konsistorium im Frühjahr 1820 die Öffnung der beiden Seminare zu Siegburg und Mörs angekündigt, die Bewerber zur Aufnahmeprüfung einberufen und die ersten Kurse eingerichtet, obwohl die Genehmigung des Ministeriums noch ausstand. Den Siegburger Kursus leitete einstweilen Pfarrer Hirsch in Urbach, der ehemalige Düsseldorf Schulinspektor, und für Mörs

hatte das Konsistorium Diesterweg aus Elberfeld berufen. Nachdem bis zu diesem Zeitpunkte die beiden Konsistorien getrennt die für ihre Provinzen geeigneten Einrichtungen getroffen hatten, ergab die Beschränkung der staatlichen Mittel die Notwendigkeit, für beide Provinzen gemeinsame Einrichtungen zu schaffen, insbesondere, neben dem Trierer Seminar nur ein großes katholisches Seminar für alle übrigen Regierungsbezirke und für beide Provinzen nur ein evangelisches Seminar einzurichten. Die Frage, ob Mörs oder Neuwied, ließ zwei Jahre lang die Gemüter nicht zur Ruhe kommen, bis nach Abwägung aller Umstände das Ministerium am 9. Oktober 1822 sich für die endgültige Beibehaltung beider Seminare entschied. Für das gemeinsame katholische Seminar hatte Kornelimünster die besten Aussichten, als ein neuer Vorschlag vom Gemeinderat in Brühl einging, das durch die Auflösung der Säug'schen Lehranstalt freigewordene ehemalige Franziskanerkloster als Seminargebäude zu verwerten. Das Gebäude war so geräumig und so gut im Stande, daß die erste Einrichtung nur wenig Kosten verursachen würde. Aus diesem Grunde und wegen seiner günstigen Lage erhielt Brühl den Vorzug und die Errichtung eines Seminars in Brühl wurde von der von beiden Konsistorien zum 1. Mai 1821 nach Köln einberufenen gemeinsamen Konferenz einstimmig gutgeheißen und vom Minister genehmigt. Die königl. Bestätigung erfolgte am 10. 4. 1823.

Als Direktor des katholischen Seminars war bereits 1819 von Konsistorialrat Hüsgen in Aachen der Pfarrer Schweitzer von St. Vith für Düren ausersuchen; den gleichen Vorschlag machte er in der Kölner Konferenz für Brühl. Von Schweitzer hob er hervor, daß er während seiner Studienzeit in Münster mit Overbergs Pädagogik sich vertraut gemacht habe, daß er Priester der Diözese sei und durch seinen Aufsatz: „Organisationsplan eines Schullehrerseminars“ alle Konferenzteilnehmer von seiner Brauchbarkeit überzeugt habe. Schweitzer wurde daher einstimmig vorgeschlagen und nach erfolgter ministerieller Zustimmung vom Oberpräsidenten bestätigt. Als erster Seminarlehrer wurde Wagner aus Koblenz in Vorschlag gebracht; seit 1817 hatte er als einziger hauptamtlicher Lehrer das dortige Seminar geleitet, das mit Errichtung des neuen Seminars zu Brühl aufgelöst werden sollte. Als Eröffnungstag wurde der 18. Oktober 1822 festgesetzt. Da aber Generalvikar Fond den Pfarrer Schweitzer erst nach längerem Sträuben aus der Seelsorge entließ und auch noch andere Umstände eine Verzögerung herbeiführten, so konnte das Seminar erst mit dem 1. Januar 1823 eröffnet werden.

Uebersicht über die Verwaltungsorganisation der Rheinlande.

Nach dem Einzug der verbündeten Mächte wurden am Rhein zwei Generalgouvernements gebildet: Niederrhein mit dem Amtssitz Aachen und Mittelrhein mit Koblenz. Die Verwaltung führten einstweilen die Gouverneure Sads und Gruner. Nach dem Ausscheiden Gruners wurden am 16. Juni 1814 beide Gouvernements unter Sads Verwaltung vereinigt. Für die Verwaltung des Schulwesens bildete man zwei Bezirke: Mittelrhein mit Koblenz und Niederrhein mit Köln. Schuldirektoren wurden Görres in Koblenz und Grashof in Köln. Diese Einteilung blieb bestehen bis zum Ausscheiden Sads (23. März 1816). Darauf bildete man zwei Provinzen: Provinz Großherzogtum Niederrhein mit drei Regierungsbezirken: Koblenz, Trier und Aachen (Oberpräsident von Jüngerleben); Provinz Jülich-Kleve-Berg mit den Regierungsbezirken Köln, Düsseldorf und Kleve (Oberpräsident Graf zu Solms-Laubach in Köln). Am Sitze der Oberpräsidenten wurden für die Verwaltung des Schulwesens Konsistorien und an den Regierungssitzen Kirchen- und Schulkommissionen gebildet. Nach dem Tode des Oberpräsidenten von Solms-Laubach (1822) wurden beide Provinzen unter dem Oberpräsidenten von Jüngerleben ver-

einigt; im gleichen Jahre wurde der Regierungsbezirk Aleva aufgehoben und mit Düsseldorf vereinigt. An Stelle der Konsistorien traten 1826 die Provinzial-Schulkollegien. Unter den Räten der Schulverwaltung haben sich besonders Regierungs- und Schulrat Lange (Koblenz), Konsistorialrat Grashof (Köln) und Konsistorialrat Hüsgen (Aachen) um die Errichtung der Seminare verdient gemacht, außer diesen besonders der Oberpräsident von Jüngerleben.

Chorographie der Stadt Brühl.

(Fortsetzung.)

Wenigstens finden wir allschon, daß nachdem Engelbert von Falkenburg gleich anfangs seiner Regierung mit der Stadt Köln versallen, und nach Bonn mit seinem ganzen Hofstaat sich geflüchtet, er wehrend dem, daß im Jahre 1262. d. 8ten Junii seine ausgesuchte Rätthe Hermann von Bettinghoven und Peter von Cran mit denen vertriebenen Stadt-Kölnischen Scheyffen und Bürgere in dem Kloster Weyer*) außerhalb der Stadt die erste Vertrags-Puncten vorgebracht, sich zu Brül aufgehalten, auch nachdem durch Vermittelung des Bischof Henr. von Lütlich und dessen Brüdern Otton Grafen von Geldern im Jahre 1263. geschlossenen Vertrag sich nach Brül begeben, und da durch den Ansehn von Justingen der Stadt neue Verträge zugesandt habe.

Und da die einmal eingewürzelte Feindschaft zwischen zeitlichen Kurfürsten und der Stadt Köln in folgenden Jahren immer angewachsen,**) so erbaute der Kurfürst Siffrid von Westerburg zu Brühl im Jahre 1284 ein festes Schloß, um die Streifereyen deren kölnischen Bürgeren in etwa zu zäumen, worin auch Adolph VI. Graf v. Berg seinen gegen gedachten Siffrid verübten Frevel***) büßen, und sein Leben in der Gefangenschaft im Jahre 1292 beschloßen.

*) Dieses Kloster oder Stift Weyer, lage unweit der heutigen Weyerpforten, die auch gleich dem Kloster von denen alda anliegenden Weyeren den Namen gehabt, das Kloster selbst aber ware von Richmudis der Wittib des in denen Kreuzzügen verstorbenen Ritters Gerard Töllner im Jahre 1198 gebauet und gestiftet, im Jahre 1474. aber zu einem wirklichen geschlossenen Kloster unter der Regel des heil. Augustini gemacht, auf Andringen Kaisers Friedrich III. endlich im Jahre 1475. abgerissen, und mit dem heutigen Kloster zu St. Cäcilien incorporirt.

**) Mit der Feindschaft deren Churfürsten von Cöln mit besagter ihrer Stadt Cöln unter Conrad von Hochsteden angefangen, und demnach bis auf heutige immer mehr und mehr zugenommen, bezeugen, die berühmten Schriften unter dem Titel: Apologia Coloniensis und Securis ad radicem posita.

***) Bekannt ist es, daß Siffrid von Westerburg sich verleiten lassen, bey dem im Jahre 1288 erledigten Herzogthume Limburg in den zwischen Johann Herzogen von Brabant und Reinold Grafen von Gelberden beswogen entstandenen Streit einzulassen, und mit letztern in Eine geheime Bündniß einzutreten, die aber für ihn so unglücklich ausgeschlagen, daß er bey der unterm 5. Junii auf St. Bonifacius-Tag ohnweit Worringen vorgefallenen Schlacht nebst großem Verlust der seinigen von dem Grafen Adolph VI. von Berg, der mit dem Herzogen von Brabant hielte, gefangen genommen, und auf das Schloß Bensberg geführt worden, wo er verschiedene Tage in größter Qual und Kummer sitzen, und zuletzt mit Abtretung vieler jenseit des Rheins gelegener der Cöllnischen Kirche zugehörigen Ortschaften und unter andern des ehemaligen berühmten Munspatt, oder des linken Rheinufer von Düsseldorf bis Sigburg unterhalb des Gebirges seine Freyheit erkauffen mußten. Wir sagen verschiedene Tage und begreifen nicht, wie der gelehrte Trithemius sich verleiten lassen in seinen Geschichten der Abtei Sirehgau T. II. p. 53 blinddahin zu erzählen, daß Siffriden Ge-

Es irren also Mathäus Martian, sowohl als Georgius Braun, und Johannes Sigas, die alle in ihren geographischen und topographischen Werken die Erbauung des Schloßes Brül in das Jahr 1298*) sehen wollen, und demehr da bemeld. Siffrid in dem Jahre 1297 d. 2. April zu Bonn verstorben, wie wir in der ersten Fortsetzung unserer Bonnißchen Chronographie angemerkelt haben.

Und müßten also die Worte des Georgen Braun, Brula caput suum non erexit ante An. 1298 daß das Schloß Brül vor dem Jahre 1298 sein Haupt nicht aufgerichtet, also verstanden werden, daß es nur um diese Zeit unter den Kurfürsten Wighold von Solte vollführt worden, und wann man demselben etwa glauben willt, so muß sothanes Schloß Brül wegen seinen besonders starken Mauern, Graben und Brücken ansehnlich gewesen seyn, um demehr da im Jahr 1318 die entgegen den Kurfürsten Henrich von Birnenburg durch die Stadt Köln aufgebrauchte Johann König von Böhmen, Wilhelm Graf von Holland, Johann Graf von Hennegan, Gerard Graf von Jülich und Adolf VII. Graf von Berg mit einer zahlreichen Armee selbes vier ganzer Monat belagert gehabt, zuletzt aber unverrichteter Dingen abweichen müßen.

Im Jahr 1347 besetzte Waltramus von Jülich sothanes Schloß Brül mit starken Thürmen und Werkeren.

Als im Jahre 1348 und 49 die ledige Pest, in denen welschen und deutschen Landen mehr denn hundert tausend Menschen hingerißen, so ward die Schuld auf die Juden geworfen, und überall ausgestreut, daß sie alle Wäher, und sogar die Luft vergiftet, und hierdurch die schreckliche Seuche verursacht hätten, wurden ihrer einige Tausend theils durch Feuer, theils durch das Schwert und sonstige Todesstrafen hingerichtet, und da jene, so in dem Erzstifte Köln seßhaft waren, sothane an ihren Mitbrüdern zu Frankfurt, Mainz, Trier, Speyr und anderen Orten vorgegangene Verfolgung vernahmen, entschloßen sich viele besonders in der Stadt Köln wohnende ihre eigene Häuser anzuzünden, und sich mit Weib, Kindern und Hausgenossen labendig, nebst allem ihrem Hausrathe den Feuersflammen aufzuopfern, übrige aber wurden zugleich erschlagen, oder der Stadt und des Landes verwiesen, und ihre Habschaften und Forderungen (so viel NB. derselben in der Stadt-Kingmauern vorfindlich waren) unter dem Kurfürsten Wilhelm von Gemey, und der Stadt Köln vermöge des unterm dato Donnerstag nach St. Matthäus Ap. und Evangelist im Jahre 1350 geschlossenen Vertrags zu gleichen Theilen getheilt, jene

fangenschaft sieben ganzer Jahr gedauert habe, da doch geschichtkündig, daß er im selben Jahr 1288. im Monat October zu Trier bey der Consecration des Churfürsten Boemund v. Warsberg assistirt, wie Brower in seinen trierischen Geschichten meldet, auch im Jahr 1290. allschon verschiedene, während vorherigen Kriegen, verwüstete Städte und Schloßer, und unter andern Bonn und Zons wiederum und stark besetzt; im Jahr 1292. den 11ten May aber Adolph von Nassau zu Frankfurt zum römischen König erwöhlet gehalten, und gleich darauf zu Aachen gekrönt habe, auch demselben bey der Belagerung der Stadt Colmar in eben selben Jahre mit zwey hundert wohlbewaffneten Reutern gefolgt und begleitet habe wie solches die Annales Colmar und andere Scribenten klar bezeugen.

Und ist zu mutmachen, daß in den ersten Abschriften deren ältesten lateinischen Schriftstellern, so von diesem Vorfall melden, durch Unachtsamkeit des ersteren Abschreibens das Wort septennium, statt jenes septidium eingeschlichen, welches nur 7 Täg bedeutet; Wir werden (geliebts Gott) auf andere Zeit Gelegenheit haben, von diesem Vorfall etwa weilkäufiger zu reden.

*) Brühl erhielt Stadtrechte am 27. 4. 1285. cf. Raecomblet Urk. II. 802

aber, so außerhalb der Stadt-Ringmauer gedachter Judenschaft auf einige Zeit zuständig seyn möchte, besagtem Kurfürsten alleinig zuerkannt: Geschichtsliebhaber finden diesen Vertrag in des Königs Spicileg. Eccles. Contin. I, p. 473.

Es wurden auch durch Urtheil des Erzstifts Kölnischen Landständen am Vorabend Matthias des Apostel 1352 alle auf dem Land vorfindliche Erb- und Güter bemeldeter Judenschaft dem Kurfürsten Wilhelm zugeurtheilt. v. Müngl, cit. p. 480.

Auf solchen Fuß zog Wilhelm auch unter anderen die in dem damaligen Flecken Brühl vorgefundene beweg- und unbewegliche Güter an sich, doch würde die allortige Synagoge ohnverlekt benbehalten, also welche durch Gottes Vorsicht zu einem andern Ziel auf andere Zeiten vorbehalten worden zu seyn anscheint, wie wir hier unten näher anmerken.

Ob aber Karl IV. (der seine Baarschaft und Vermögen zur Behbehaltung der Kaiserlichen Krone und Würde entgegen seinem Feinde, den entsetzten Kaisern Ludwig von Bayern, und seines Mitwerbers Gunthar von Schwarzenburg mehrestenteils eingeschmolzen gehabt) auch in hiesigen Erzstiftischen Landen an denen erledigten Habschaften der Judenschaft einen Antheil gehabt, wollen wir dahingestellt seyn lassen: wenigstens wußte derselbe im Trüben meisterlich zu fischen, und brachte den Rath der Stadt Frankfurt dahin, daß er für die Bestättigung der bis dorthin noch nicht bestättigten Freyheit deren berühmten jährlichen zweyen Meessen oder 24tägigen Markt aus der confiscirten Habschaft dortiger Juden 24-tausend flor. zahlen mußte, wie solches Trithemius in seinen Hirschgauischen Geschichten. T. II. p. 215 Märlich anzeigt. Wenigstens geschieht die uralte Chronik der Stadt Cölln p. 264 selbst, daß da er in der Reise zu seiner zwayten Krönung nach Aachen mit seiner Gemahlinn Anna zu Cölln nicht herrlich genug und nach seiner Erwartung empfangen worden, er aus Jorn von da nach Brül hingeritten, und von dannen demnächst erst von Bürgern und Gemeinde der Stadt Cölln ehrlich d. i. Kaiserlichen Standes gemäß eingehohlet worden seye. *)

Es ist nämlich die Frag, wer dann eigentlich den Actum dieser zwayten Krönung Karl IV. und der Kaiserin Anna zu Aachen verrichtet. Heinrich Rebdorf in seinen Jahresgeschichten ad An. 1349 sezet zwam secundo coronatus est et regina secum in festo B. Jacobi per D. Archiepis-copum. Coloniensem etc. daß er zum zwaytenmale mit der Königin an St. Jacobi-fest durch den Herrn Erzbischofen von Köln gekrönt worden seye, ohne aber den eigentlichen Namen des Erzbischofen bezubringen.

Und hat der sonst fleißige und gelehrte Nachforscher der Reichs- und Kurfürst. Staatsgeschichten Nic. Hier. Gundling aus Abgange nächter Urkunden sehr stark geirrt, wann

*) Bey Gelegenheit dieses Vorfalles müssen wir erinnerlich hier beyhohlen, daß gedachter Karl IV. gleich nach seiner ersten Wahl entgegen den entsetzten Kaysern Ludwig von Bayern im Jahr 1346 von dem Kurfürsten zu Köln Waltam von Giltich zu Bonn den Sonntag vor St. Andreas im Dezember gekrönt worden, wie solches Albert von Straßburg, und alle Geschichtschreiber berichten: und geschähe diese Krönung in gemelter Stadt Bonn, weilen nicht allein die Stadt Aachen als eigentlicher Krönungsort, sondern auch die Stadt Köln, die noch immer dem Kaisern Ludwig anbienge, gemeltem Karl IV. und seinen Wählern dem Kurfürsten Waltam von Köln und Balbain von Trier den Eintritt in die Stadt versagt hatten. Wegen der zwayten Krönung müssen wir aber einen mercklichen Knoten in den Geschichten hiebey gelegentlich anmerken, der von den mehresten Scribenten hiehin übergangen, und schwer zu lösen seyn dürfte:

er den Kurfürsten Wilh. v. Gemep zu dem eigentlichen Consecratoren aniebt, da doch selber erst bekannter maßen nach dem unterm 14. August 1349 zu Paris erfolgten Absterben des Kurfürsten Waltam von Pabsten Clement VI. auf den Erzbischofl. Stuhl zu Köln erhoben, und von diesem auf dem Feste Allerheiligen zu Aachen zum Erzbischofen gesalbet worden. Noch größer aber irret derselbe, da er das von Kaiser Karl IV. ausgestellte Cassatorium aller der Stadt Köln ehemals gegebenen Privilegien und Freyheiten (so zum Nachtheile des Erzstifts gereichen möchten) gedachten Kurfürsten Wilhelm von Gemep ertheilt worden zu seyn einberichtet, indem erstens solches namentlich an Waltamen lautet, und zu Bonna sexto Calendas Februarii d. i. den 26. Januar 1349 ausgefertigt, da Waltam noch lebte, und also von Wilhelm von Gemep noch keine Frage war.

Wir können aber auch, ohne an die Geschichten anstolpern zu wollen, nicht behaupten, daß Waltam sothane Krönung Karls IV. zu Aachen vollzogen, um demehr, da unwiderprechlich bekannt ist, daß gedachter Waltam wegen verschiedenen Verdriehlichkeiten sich im Jahre 1348 zum Könige Philipp von Frankreich nach Paris gezogen, und allda, wie gleich gesagt worden, sein Leben beschloffen habe.

Ich sehe also nicht, wie dieses Räthsel aufzulösen, es seye dann, daß wir dafür halten wollen, daß gedachter Wilhelm von Gemep, der mit Waltam in besonderem Verständniß gestanden, auch während dessen Abwesenheit sein Sachwalter ware, in dessen Namen als Bevollmächtigter die Krönung Karls IV. gethan habe, gleichwie wir solches zu unseren Zeiten schon erlebt, daß die Botschafter deren geistlichen abwesenden Kurfürsten die Krönung des Kaisers Franz des Ersten mit verrichtet haben.

Es muß also schon damals das Schloß Brül in einem herrlichen Stand gewesen seyn, um einen so herrlichen Gast mit seinem zahlreichen Gefolge bewirthen zu können: doch mußte selbiges nach dem Tode Wilhelm von Gemep (der bey seinem Absterben unschätzbare Reichthümer hinterließ) gleich anderen des Erzstifts Schloßern weidlich herhalten, und bemächtigte der Pabst Urban V. der mehresten zum geistlichen sowohl als weltlichen Gebrauche dienenden beweglichen, dessen Habschaften und Hausgerath die sein Bevollmächtigter Petrus Begonis öffentlich veräußerte, und das gelöste Geld zur päpstlichen Kammer brachte. *)

Da Urban V. den 27sten October 1362 den päpstlichen Thron bestiegen, besetzte er sich gleich den Gebrauch der Verordnung seines Vorfahren einzuführen. bey Gelegenheit des erledigten Erzstiftes zu Köln, besonders, da der von einigen Geist- und Weltlichen zum Erzbischofen erwählter Kölnischer Domdechant um seine Bestättigung nach Rom came: Wir werden vielleicht ein andermal Gelegenheit finden, weitläufiger anzumerken, wie diese Bestimmung des päpstlichen Hofes durch die berühmte Concordata vermittel worden. (Fortf. folgt.)

*) Pabst Innocentius VI. hatte allschon im Jahre 1359, nachdem unter Beystand Kaisers Karl IV. und deren gesammten Reichsfürsten des deutschen Clerus sich gegen die durch den päpstlichen Gesandten Philipp Bischofen zu Cavallisse eingefordert werden wollende neue und außerordentliche Abgaben und Beyträgen auf dem Reichs-Konvent zu Maynz mit vollem Ernste gesetzt gehabt, (woben der päpstliche Kanzler Conrad v. Alzen die triftigste und härteste Rede gethan, so bey Trithemius in seinen Hirschg. Geschichten 2ten Th. p. 235 gelesen zu werden verdienet) sich an der deutschen Geistlichkeit zu rächen gesucht, und in ganz Deutschland die Befehle verkünden lassen, daß die Halbscheid alles wirklich erledigten oder künftig erledigt werden könnenden geistlichen Pfründen und Aemtern während zweyen ganzen Jahren eingezogen werden sollten, wie gedachtes Trithemius p. 237 Märlich vermeldet.